

Immobilientreuhänder lehnen Negativsteuer-Vorschlag der AK ab

Utl.: Steller: "Der Vorschlag ist ein alter Hut, den der Finanzminister bereits zurückgezogen hat" =

PWK - Die Bundesinnung der Immobilientreuhänder lehnt die Forderung der AK ab, die Steuerpauschale von derzeit 40% für Erhaltungsarbeiten durch eine "Negativsteuer" in der Höhe von maximal 35% zu ersetzen. "Dieser Vorschlag ist ein alter Hut, den der Finanzminister selbst bereits zurückgezogen hat, weil er auf breite Ablehnung gestoßen ist. Und das aus gutem Grund", so Bundesinnungsmeister Steller. ****

Die Begrenzung dieser Negativsteuer mit dem Durchschnittsteuersatz der letzten 5 Jahre einerseits, verbunden mit einer Deckelung von 35% als Maximum, wird der tatsächlichen Steuerbelastung der Vermieter in keiner Weise gerecht. Die Bundesinnung bezweifelt, ob diese Regelung überhaupt verfassungskonform wäre.

Um diese Negativsteuer zu berechnen, sollen die Einnahmenüberschüsse der letzten 10 Jahre dem Durchschnittsteuersatz der letzten 5 Jahre gegenübergestellt werden. Dies schafft enorme administrative Probleme, wobei die Herausnahme von Jahren, in denen keine Einkommensteuer anfällt, die Berechnung noch komplizierter macht und das Ergebnis zusätzlich verzerrt. Die Berechnung bei mehreren Miteigentümern mit unterschiedlichen Steuersätzen ist völlig ungelöst, die Vorstellungen der AK gänzlich unausgegoren.

Die von der AK vorgeschlagenen Maßnahmen sind auch deshalb nicht geeignet, die mietrechtliche Steuerabgeltung zu ersetzen, weil die Möglichkeit eines Verlustvortrages bei Vermietung und Verpachtung nicht berücksichtigt wird.

"Egal ob man die Steuerbelastung des Vermieters im Mietrecht oder im Steuerrecht berücksichtigen will, eines muß klar sein: Der Vermieter darf zur Erhaltung von Gebäuden nicht mit Beträgen haften, die er nicht hat. Eine Doppelbelastung der Vermieter lehnen wir strikt ab" so Steller.

(Schluß) MH

Rückfragehinweis: Bundesinnung der Immobilien- und

Vermögensstrehänder

Dr. Norbert Hanel

Tel 01-5222591

*****ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS*****

OTS0151 1998-04-23/12:49

231249 Apr 98

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19980423_OTS0151